

Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

Eisenhüttenstadt, 14. Juni 2024

Jahrgang 34 Nr. 14/2024


Inhalt:	Seite
I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt	
1. Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt am 09. Juni 2024	3 - 7
II. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 15.05.2024	8 - 10
1. Antrag CDU: Buslinienführung 454	
2. Rücklagenbildung BgA Binnenhafen für 2022	
3. Einleitungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich des Rangierbahnhofes Ziltendorf	
4. Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44-07/23 Sondergebiet Solarpark Diehlo	
5. Änderung Stellenplan 2024	
III. Bekanntmachungen anderer Institutionen	


Impressum:**Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt****Herausgeber:**

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

Redaktion:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Fachbereich Zentrale Angelegenheiten

 (03364)566-309

 (03364)566-237

Internet-Adresse: www.eisenhuettenstadt.de

E-Mail-Adresse: Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses,
Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.

Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de,
Rubrik Stadt & Verwaltung, Aktuelles.

Den Überblick über Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse
finden Sie im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de, Rubrik Stadt & Verwaltung,
Stadt/Kommunalpolitik, Kommunalpolitik

I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt

1.

7.

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters

Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt am 09. Juni 2024

Bekanntmachung des Wahlleiters vom 14. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss der Stadt Eisenhüttenstadt hat in seiner Sitzung am 11. Juni 2024 das Gesamtergebnis für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung am 09. Juni 2024 wie folgt festgestellt:

I.

Zahl der wahlberechtigten Personen:	19.989
Zahl der Wähler:	11.302
Zahl der ungültigen Stimmen:	229
Zahl der gültigen Stimmen:	32.647

II.

Anzahl der auf jeden Wahlvorschlag entfallenden gültigen Stimmen und Verteilung der Sitze:

	Stimmenanzahl	Anteil in %	Sitze
SPD	6.370	19,5	5
AfD	10.676	32,7	6
DIE LINKE	3.100	9,5	3
CDU	4.374	13,4	4
GRÜNE/B 90	1.033	3,2	1
FDP	796	2,4	1
BVFO	4.521	13,8	4
Piraten	343	1,1	0
Einzelwahlvorschlag Niemack	879	2,7	1
Einzelwahlvorschlag Claus	235	0,7	0
Einzelwahlvorschlag Friedrich	320	1,0	0

III.

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Bewerbenden

SPD

Holger Wachsmann	2.244
Björn Wotschefski	422
Christian Prengemann	1.298
Marcel Riemer	516
Leon Hafki	323
Marko Henkel	350
Matthias Engelmann	200
Peter Ehlers	320
Adrian Waldow	126
Nils Ruven Pantel	116
Mario Kramer	325
Iven-Frank Werner Horinek	130

AfD

Manuela Hannelore Kirschke	3.399
Hans-Peter Uli Nitschke	1.337
Lilly Yvonne Materne	1.185
Andreas Uwe Kadelke	1.221
Dr. Angelika Wöhler-Geske	2.000
Maik Müller	1.534

DIE LINKE

Dr. (MISiS) Jörg Mernitz	1.006
Heidmarie Gerda Wiechmann	804
Madeleine Werner	437
Dietmar Brauer	140
Diane Kathleen Makarow	192
Dieter Reichel	110
Mirko Böhnisch	334
Norbert Garbe	77

CDU

Ingrid Freninez	1.200
Günter Heinz Harald Luhn	1.165
Marina Emma Wilhelmine Marquardt	586
Chris Luda	325
Björn Konetzke	573
Marina Monika Luhn	249
Rudolf Danschke	276

GRÜNE/B 90

Allanah Titzki	436
Ronny Böhme	264
Livia Vohland	159
Dr. Oliver Kuppinger	174

FDP

Clemens Bernd Sallmann	392
Thomas Rein	243
Lutz Joachim Mück	161

BVFO

Karl Hermann Erich Opitz	946
Bernd Dieter Helmut Schneider	628
Heinz Bertram Kahlisch	483
Lars Ettmeier	1.159
Frank Pegel	253
Thomas Zeitz	423
John Michael Mager	216
Diana Paßberg	413

PIRATEN

Frank Kage	343
------------	-----

Einzelwahlvorschlag

Egon Niemack	879
--------------	-----

Einzelwahlvorschlag

Ronny Claus	235
-------------	-----

Einzelwahlvorschlag

Christian Friedrich	320
---------------------	-----

IV.

In die Stadtverordnetenversammlung sind somit gewählt:

SPD

1. Holger Wachsmann
2. Christian Prengemann
3. Marcel Riemer
4. Björn Wotschefski
5. Marko Henkel

AfD

1. Manuela Hannelore Kirschke
2. Dr. Angelika Wöhler-Geske
3. Maik Müller
4. Hans-Peter Uli Nitschke
5. Andreas Uwe Kadelke
6. Lilly Yvonne Materne

DIE LINKE

1. Dr. Jörg Mernitz
2. Heidemarie Gerda Wiechmann
3. Madeleine Werner

CDU

1. Ingrid Freninez
2. Günter Heinz Harald Luhn
3. Marina Emma Wilhelmine Marquardt
4. Björn Konetzke

GRÜNE/B 90

1. Allanah Titzki

FDP

1. Clemens Bernd Sallmann

BVFO

1. Lars Ettmeier
2. Karl Hermann Erich Opitz
3. Bernd Dieter Helmut Schneider
4. Heinz Bertram Kahlisch

Einzelwahlvorschlag Niemack

1. Egon Niemack

V.

Ersatzpersonen sind in folgender Reihenfolge:

SPD

Mario Kramer
Leon Hafki
Peter Ehlers
Matthias Engelmann
Iven-Frank Werner Horinek
Adrian Waldow
Nils Ruven Pantel

DIE LINKE

Mirko Böhnisch
Diane Kathleen Makarow
Dietmar Brauer
Dieter Reichel
Norbert Garbe

CDU

Chris Luda
Rudolf Danschke
Marina Monika Luhn

GRÜNE/B 90

Ronny Böhme
Dr. Oliver Kuppinger
Livia Vohland

FDP

Thomas Rein
Lutz Joachim Mück

BVFO

Thomas Zeitz
Diana Paßberg
Frank Pegel
John Michael Mager



Jörg Slupecki
Wahlleiter

II. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 15.05.2024

1. Antrag CDU: Buslinienführung 454

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die neue Linienführung der Buslinie 454 so verändert wird, dass diese kunden- und umweltfreundlich ist.

2. Rücklagenbildung BgA Binnenhafen für 2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Gewinn des BgA Binnenhafen für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 42.012,98 Euro in die Rücklage einzustellen, um das Binnenhafenobjekt für die Zukunft weiter zu ertüchtigen.

3. Einleitungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich des Rangierbahnhofes Ziltendorf

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich des Rangierbahnhofes Ziltendorf gemäß § 2 i. V. m. § 5 BauGB.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich des Rangierbahnhofes Ziltendorf umfasst die Fluren 9, 10, 21 und 22 vollständig sowie die Fluren 8 und 23 jeweils teilweise (alle Gemarkung Eisenhüttenstadt).

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich des Rangierbahnhofes Ziltendorf wird wie folgt in Uhrzeigerrichtung begrenzt:

- im Norden: durch die Grenze der Stadt Eisenhüttenstadt,
- im Osten: durch die Grenze der Stadt Eisenhüttenstadt und durch die Westseite der Eisenbahnstrecke (6153) Frankfurt (Oder) – Cottbus bis südlich des Trassenkorridors der 110 kV-Leitung,
- im Süden: durch eine gedachte Linie zu den Betriebsbahnanlagen der ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH und danach nördlich entlang der Betriebsbahnanlagen der ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH bis zur Uferkante des Oder-Spree-Kanals
- im Westen: durch die Uferkante des Oder-Spree-Kanals und die Grenze der Stadt Eisenhüttenstadt.

Mit der Änderung sollen die bisher dargestellten Planungsziele

- Straßenverkehrsflächen einschließlich überörtlich bedeutsame und geplante Straßen,
- Flächen für Anschlussbahnanlagen (Werkbahn) und Bahnanlagen der DB AG,
- Flächen für die Forstwirtschaft,
- Flächen für die Landwirtschaft und
- Flächen für Grabeland sowie
- der Vermerk Korridor von Straßenplanungen

in

- Flächen für Bahnanlagen,
- Gewerbliche Baufläche,
- Überörtlich bedeutsame und örtlich bedeutsame Straßen sowie
- Flächen für die Forstwirtschaft

geändert werden.

Die Flächen der gewidmeten Bahnanlagen werden nachrichtlich übernommen.
Der Vermerk Korridor von Straßenplanungen soll ersatzlos entfallen.

Der Änderungsbereich ist im Übersichtsplan zum Einleitungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich des Rangierbahnhofes Ziltendorf dargestellt.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird.

4. Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44-07/23 Sondergebiet Solarpark Diehlo

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass nach § 2 Abs. 1 i. V. m. §§ 8 und 12 Baugesetzbuch (BauGB) der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 44-07/23 Sondergebiet Solarpark Diehlo aufgestellt wird.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44-07/23 Sondergebiet Solarpark Diehlo unterteilt sich in zwei Teilbereiche:

Der Teilbereich A wird begrenzt im Norden, im Osten und im Westen durch die Waldkante. Die südliche Grenze beginnt im Westen an der Waldkante und verläuft in Richtung Osten entlang der südlichen Grenze des Flurstückes 59 zur nördlichen Waldkante auf dem Flurstück 51, weiter entlang der Waldkante zur südlichen Grenze des Flurstückes 49 und danach unter Ausgrenzung des Flurstückes 342 zur südlichen Grenze des Flurstückes 44/2. Die südliche Grenze endet im Osten an der Waldkante.

Der Teilbereich B wird begrenzt

- im Westen: durch die westliche Grenze des Flurstückes 96 und danach entlang der Waldkante in Richtung Norden, wobei die Flurstücke 90, 88 und 87 ausgegrenzt werden,
- im Norden: durch eine gedachte Linie auf dem Flurstück 58, die 61 m nördlich der südlichen Grenze des Flurstückes 58 beginnt, in Richtung Osten verläuft und 40 m nördlich der südlichen Grenze des Flurstückes 58 endet. Danach verläuft die Grenze entlang der Waldkante der Waldinsel bis zur nördlichen Grenze des Flurstückes 343, anschließend entlang der nördlichen Grenze des Flurstückes 343 und der nördlichen Grenze des Flurstückes 42 bis zur geplanten Ortsumgehung,
- im Osten: durch die geplante Ortsumgehung Eisenhüttenstadt/Neuzelle,

- im Süden: durch eine gedachte Linie, welche an der geplanten Ortsumgehung 90 m nördlich der südlichen Grenze des Flurstückes 42 beginnt und 155 m nördlich der südlichen Grenze des Flurstückes 42 endet und von dort weiter zur nördlichen Waldkante des auf dem Flurstück 96 befindlichen Waldes verläuft, wobei die Flurstücke 16, 17 und 19 ausgegrenzt werden.
(alle Flurstücke Flur 1, Gemarkung Diehlo).

Der Teilbereich A des räumlichen Geltungsbereiches umfasst die Flurstücke 44/1 tlw., 44/2, 45 tlw., 49 tlw., 50 tlw., 51 tlw., 52, 55, 56 tlw., 57 und 89 tlw. der Flur 1, Gemarkung Diehlo.

Der Teilbereich B des räumliche Geltungsbereiches umfasst die Flurstücke 37 tlw., 38, 39 tlw., 40, 41 tlw., 42 tlw., 58 tlw., 83 tlw. 84 tlw., 85, 86, 89 tlw., 91, 93, 94, 95 tlw., 96 tlw. und 343 der Flur 1, Gemarkung Diehlo.

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44-07/23 Sondergebiet Solarpark Diehlo ist dem Lageplan zum Aufstellungsbeschluss zu entnehmen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird.

5. Änderung Stellenplan 2024

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Stellenplans 2024 – Teil 2 – Besondere Abschnitte - Punkt 1 Auszubildende – von 12 VZÄ auf 13 VZÄ.